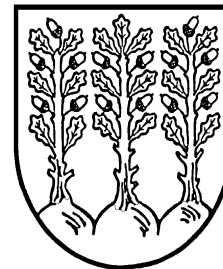


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 22.02.2018

Nummer 861

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 39. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	1
Einladung und Tagesordnung zur 40. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2018	2
Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Ortsumgehung Hoyersw....“	2
Informationen / Informacije	
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A Bauauftrag Zeitvertragsarbeiten-Instandhaltung -Entwässerung	4
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU) Bauauftrag - Dachdecker, Dachklempner	6
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU) Bauauftrag – Außenputz, WDVS	9
Altersjubilare im März 2018	12
Bürgersprechstunde des Sächsischen Landes- beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	14
Schüler- Sprachferien 2018 in England	15
1. Tourismustag im Lausitzer Seenland am 19. März 2018 in Hoyerswerda	16
Sprechtage der Schiedsstelle	16
Sprechtage Handwerkskammer	16

Die 39. (ordentliche) Sitzung des
Verwaltungsausschusses findet am
Dienstag, dem 06.03.2018, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 39. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.03.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 38. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.02.2018

Beschlussfassung

- 3 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/32
BV0699-I-18
- 4 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/29
BV0700-I-18
- 5 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/25
BV0701-I-18
- 6 Anfragen und Mitteilungen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die **40. (ordentliche) Sitzung des Technischen Ausschuss** findet am **Mittwoch, dem 07.03.2018, um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend - **nicht öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 40. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.03.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 39. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.02.2018
- 3 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 101 – Gerüstarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/18/001-VOB **BV0704-I-18**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat März 2018

Verwaltungsausschuss	06.03.2018	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.03.2018	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	12.03.2018	16.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	05.03.2018	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	15.03.2018	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Schwarzkollm	20.03.2018	18.30 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	22.03.2018	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Dörghenhausen	22.03.2018	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"

2. Planänderung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachs-en vom 13. Mai 2015, Az.:32-0513.26/10-B 96-OU Hoyerswerda, planfestgestellt wurde, die 2. Planänderung beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Für die Planänderung einschließlich der landschafts-pflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, Gemarkung Kühnicht, Gemarkung Hoyerswerda und Gemarkung Zeißig, in der Gemeinde Wittichenau, Gemarkung Maukendorf und Gemarkung Spohla sowie in der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Seidewinkel beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Planänderung vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgenden aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Landschaftspflegerische Begleitplanung – (2. Planänderung zur Planfeststellung vom 13. Mai 2013)	LandschaftsArchitektur Petzold	Mai 2017

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 1. März bis einschließlich 2. April 2018

in der Schalterhalle im Erdgeschoss des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, während der Dienststunden

Montag 8:30 bis 13:00 Uhr
 Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:30 bis 13:00

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegen-den Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Fernstraßen einsehbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

- Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 2. Mai 2018, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
 Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).
 Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
 Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für die Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.
 Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - b. dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - c. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Die Nummer 1, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG entsprechend.

Informationen / Informacije

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zentrale Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549

E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Zeitvertragsarbeiten Instandhaltung Entwässerung (STLB-BauZ 600, 606, 608, 615)

e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Hoyerswerda einschließlich Ortsteile, 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Zeitvertragsarbeiten in der Stadt Hoyerswerda und deren Ortsteile

Zeitvertragsarbeiten

Instandhaltung Entwässerung (STLB-BauZ 600, 606, 608, 615); Vergabe-Nr. I/60.3/18/18-VOB:

Bei den zu vergebenden Arbeiten handelt es sich um Entwässerungsarbeiten mit geringem Umfang.

Der gegenwärtig noch bestehende Rahmenvertrag endet zum 30.04.2018.

Der neue Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 geschlossen mit der Option, auf je ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet

Informationen / Informacije

spätestens am 30.04.2022.

Bei Rahmenaufträgen für Zeitvertragsarbeiten werden Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichtet, definierte Leistungen auf Abruf (Einzelbeauftragung) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Zeitvertragsarbeiten für die Verkehrswegebauarbeiten werden als Rahmenvereinbarungen gemäß § 4a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben. Die maximale Laufzeit nach § 4a Abs. 1 Satz 4 VOB/A von 4 Jahren wird nicht überschritten.

Es erfolgt eine Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A. Die vom Auftraggeber angegebenen Preise werden dem Auf- und Abgebot der Bieter unterstellt. Dieses Verfahren ist nach § 4 Abs. 4 VOB/A bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten zulässig.

Die Entwässerungsarbeiten beschränken sich in der Regel auf kleinere und kurzfristig auszuführende Arbeiten. Die Angebotsabgabe erfolgt auf Grundlage der Standardleistungsbücher für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten STL-BauZ, Leistungsbereich 600 – Erdarbeiten (Buchausgabe) in der Ausgabe Juli 2017; Leistungsbereich 606 – Entwässerungskanalarbeiten (Buchausgabe) in der Ausgabe Juli 2011; Leistungsbereich 608 – Dränarbeiten (Buchausgabe) in der Ausgabe September 2008; Leistungsbereich 615 – Verkehrswegebauarbeiten (Buchausgabe) in der Ausgabe Juli 2015 der Beuth Verlag GmbH.

Nach Kostenschätzung des Fachdienstes Tief- und Straßenbau fallen jährliche Kosten in Höhe von rd. 30.000 € an.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Die Angebote sind nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.05.2018

Ende: 30.04.2019

Der Rahmenvertrag wird für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 geschlossen mit der Option auf je ein weiteres Jahr Vertragsverlängerung, sofern der Vertrag nicht von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres als für beendet erklärt wird. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30.04.2022.

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

HINWEISE zu den Standardleistungsbüchern für Bauwesen

STLB-BauZ 600 - Erdarbeiten, Ausgabe Juli 2017

STLB-BauZ 606 - Entwässerungskanalarbeiten, Ausgabe Juli 2011

STLB-BauZ 608 - Dränarbeiten, Ausgabe September 2008

STLB-BauZ 615 - Verkehrswegebauarbeiten, Ausgabe Juli 2015:

1. Es besteht für die Bewerber/Bieter die Möglichkeit zu den ortsüblichen Öffnungszeiten in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda Einsicht in die Standardleistungsbücher zu nehmen. Um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 03571- 456549 wird gebeten.
2. Die erforderlichen Standardleistungsbücher können auch bei der Beuth Verlag GmbH bezogen werden.

Kontaktdaten:

Beuth Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Telefon +49 30 2601-2668;

Telefax +49 30 2601-1268

mediaservice@beuth.de; www.beuth.de

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

08.03.2018 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

08.03.2028 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,

Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und

Informationen / Informacije

deren Bevollmächtigte anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten:** keine
- s) Die Zahlungsbedingungen** richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen; Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben/Unterlagen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A mit dem Angebot zu machen / einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
06.04.2018

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2,01099 Dresden
Tel.: +49 351 8250, Fax: +49 351 825 9999
E-Mail:post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	15.02.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	16.02.2018
Vergabeplattform bund.de am:	19.02.2018
Ausschreibungsblatt:	16.02.2018

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: halina.zschiechang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
NUTS-Code: DED2C
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehem. Zusegymnasiums zur Oberschule
Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/03-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 103 – Dachdecker, Dachklempner

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)
45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
45261210 (Dachdeckerarbeiten)
45312310 (Blitzschutzarbeiten)
45261300 (Klempnerarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
 2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kultur-

denkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

2.700 m² Dacheindeckung Rückbau

2.700 m² Dacheindeckung neu

2.200 m² Dämmung

Außenentwässerung und äußerer Blitzschutz

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 02/05/2018 Ende: 12/10/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen

Informationen / Informacije

Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

Entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im

Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2017/S 242-501943

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/03/2018 Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27.04.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 07/03/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Informationen / Informacije

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
 Braustraße 2
 04107 Leipzig, Deutschland
 Telefon: +49 3419773800
 E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
 Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
 Braustraße 2
 04107 Leipzig, Deutschland
 Telefon: +49 3419773800
 E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
 Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 16/02/2018

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Informationen / Informacije

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehem. Zusegymnasiums zur Oberschule
Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/06-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 106 - Außenputz, WDVS

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)
45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
45410000 (Putzarbeiten)
45321000 (Wärmedämmarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

Los 106: Durchführung von Fassadenarbeiten mit Wärmedämmverbundsystem: 2.000 m² WDVS Hauptfassade, Dämmung A 1, mineralisches System, 600 m² Sockel, gedämmt, geputzt

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 07/05/2018 Ende: 16/11/2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf.

Informationen / Informacije

ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem

Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2017/S 242-501943

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 08/03/2018 Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04.05.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 08/03/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist

Informationen / Informacije

schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, dass ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 19/02/2018

Altersjubilare im Monat März 2018

80 Jahre

Tiensch, Joachim	01.03.1938
Albert-Schweitzer-Str. 30	
Horst, Otto	02.03.1938
Franz-Liszt-Str. 43	
Horschke, Manfred	03.03.1938
Juri-Gagarin-Str. 23	
Trautmann, Manfred	05.03.1938
Am Elsterbogen 21	
Bartel, Anni	07.03.1938
Waldstr. 14 B	
Schulz, Helga	07.03.1938
Käthe-Niederkirchner-Str. 3	
Thiel, Renate	07.03.1938
Röntgenstr. 8	
Baltz, Klaus	08.03.1938
Am Stadtrand 3 C	

Patz, Hildegard	10.03.1938
August-Bebel-Str. 17 A	
Pusch, Bernhard	10.03.1938
Pestalozzistr. 2 F	
Rechenberger, Manfred	10.03.1938
Johann-Sebastian-Bach-Str. 4	
Reichel, Gerhard	11.03.1938
Tereschkowastr. 11	
Kühne, Johannes	12.03.1938
Ziolkowskistr. 2	
Strecker, Anneliese	13.03.1938
Florian-Geyer-Str. 6	
Radke, Maria	14.03.1938
Lipezker Platz 2	
Wende, Gerhard	14.03.1938
Claus-von-Stauffenberg-Str. 14	
Stanislaw, Gerda	15.03.1938
OT Knappenrode Karl-Marx-Str. 6 C	

Informationen / Informacije

Berg, Werner Virchowstr. 31	18.03.1938	Pohle, Heinz OT Zeißig Friedensstr. 20	31.03.1938
Neumann, Dieter Ratzener Str. 13	18.03.1938	85 Jahre Hitschke, Christa Röntgenstr. 38	03.03.1933
Noack, Sigrid Am Bahnhofsvorplatz 8 B	18.03.1938	Reimann, Christa Ziolkowskistr. 12	04.03.1933
Otto, Dieter Franz-Mehring-Str. 10	19.03.1938	Schmalz, Werner OT Dörghausen Bröthener Str. 16	05.03.1933
Bude, Reinhard Thomas-Müntzer-Str. 26 B	21.03.1938	Stallerscheck, Gisela Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5	10.03.1933
Egermann, Inge Rosa-Luxemburg-Str. 34	21.03.1938	Lekat, Horst An der Thrune 3 B	11.03.1933
Hanusch, Rudolf Schulstr. 16 B	21.03.1938	Bielert, Alma Ratzener Str. 25	16.03.1933
Pagenkopf, Renate Johann-Sebastian-Bach-Str. 10	21.03.1938	Kröhnert, Anneliese Bautzener Allee 73	16.03.1933
Bochdam, Klaus Sammelweisstr. 8	22.03.1938	Kummer, Willi Bautzener Allee 39	16.03.1933
Zeuner, Frank Florian-Geyer-Str. 11	24.03.1938	Drake, Irene Erich-Weinert-Str 38	17.03.1933
Kalkreuth, Dieter Markt 9	25.03.1938	Schöntag, Rudi Lipezker Platz 2	17.03.1933
Nitzsche, Joseph OT Bröthen/Michalken Plonweg 18	25.03.1938	Arnold, Manfred Lipezker Platz 1	18.03.1933
Reif, Hildegard Ulrich-von-Hutten-Str. 10	26.03.1938	Feyer, Siegfried OT Dörghausen Zum Wehr 9 B	20.03.1933
Robel, Paul OT Bröthen/Michalken Neue Straße 12	26.03.1938	Hellmich, Ilse Theodor-Storm-Str. 5 A	20.03.1933
Amthor, Manfred Albert-Einstein-Str. 18	28.03.1938	Schuster, Siegfried Käthe-Niederkirchner-Str. 2	20.03.1933
Raack, Dieter OT Zeißig Bautzener Str. 44	30.03.1938	Hahnel, Ursula Heinrich-Mann-Str. 5	21.03.1933
Sbach, Anneliese Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1	30.03.1938	Zomack, Johanna OT Bröthen/Michalken Gartenstraße 31	21.03.1933

Informationen / Informacije

Hennig, Waldtraut 26.03.1933
Albert-Einstein-Str. 32

Nadeborn, Gisela 28.03.1933
Neil-Armstrong-Str. 2

Heger, Waltraud 31.03.1933
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 37

90 Jahre

Jödicke, Willy 04.03.1928
Juri-Gagarin-Str. 19

Christoph, Marianne 07.03.1928
Walther-Rathenau-Str. 17

Niemz, Richard 08.03.1928
Ratzener Str. 54

Koder, Walter 09.03.1928
Claus-von-Stauffenberg-Str. 4

Holder, Johanna 10.03.1928
Bautzener Allee 5

Staupe, Herta 13.03.1928
Bautzener Allee 39

Hoffmann, Ingeborg 30.03.1928
Kirchstr 12



**Allen Jubilaren alles Gute im neuen
Lebensjahr!**

Wutrobne zbožopřeće a wšo dobre!

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht am 05.04.2018

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt seine halbjährlich stattfindende Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht dieses Frühjahr im Landkreis Bautzen durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.

Die Bürgersprechstunde in Hoyerswerda findet am 05. April 2018 von 09:00 bis 16:30 Uhr im Historischen Ratssaal des Rathauses statt.

Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (03571-457142).

Seit nunmehr fünfzehn Jahren berät Utz Rachowski, Schriftsteller und ehemaliger politischer Häftling, im Auftrag des Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher

Rehabilitierung von SED-Unrecht.

Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300€ für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen.

Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351 65681 10).

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur

Informationsblatt Entschädigungsleistungen



SÄCHSISCHER LANDESBEAUFTRAGTER
ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019.

Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die *Besondere Zuwendung*, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 €. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der *Stiftung für ehemalige politische Häftlinge* in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Die berufliche Reha gleicht politische motivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 €. Bei Berufstätigen sind es 214,00 €.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gern zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden
oder an: lasd@slt.sachsen.de

Anschrift
Unterer Kreuzweg 1
01097 Dresden

Telefon 0351 656-8110
Telefax 0351 656-8120

E-Mail lasd@slt.sachsen.de
Internet www.lanlaa.sachsen.de

Schüler- Sprachferien 2018 in England

(Der Dt./Engl. Freundschaftclub e.V. informiert)

Der Dt./Engl. Freundschaftsclub e.V. organisiert seit 1986 Schülersprachreisen nach England.

Der nächste Kurs findet Ostern in der Zeit vom 31.03. bis 08.04. statt. Freundliche und sorgfältig ausgewählte Gastfamilien sorgen für das Wohlbefinden und bieten ein zu Hause auf Zeit. Mit viel Erfahrung und Abwechslung sorgen die englischen Lehrer in kleinen Klassen dafür, dass das Lernen Spaß macht und Langeweile keine Change hat. Während die Vormittage von 09:00 - 12:30 Uhr für das Lernen reserviert sind, bleibt an den Nachmittagen genug Zeit für Spiel, Spaß, Sport und Ausflüge um Land und Leute kennenzulernen. Viele Schüler mit einer schlechten Englischnote kommen mit einer ganz neuen Einstellung zur englischen Sprache zurück und das zeigt sich oft auf dem nächsten Zeugnis. Die jungen England-Fans ab 12 Jahren mit einer guten Note freuen sich, wenn sie England besuchen dürfen, um die Sprachkenntnisse vor Ort anzuwenden. Ein Einstufungstest am ersten Schultag

sorgt dafür, dass niemand überfordert wird oder sich langweilen muss. Der günstige Vereinspreis beinhaltet die Unterkunft in einer Gastfamilie bei Vollpension - 30 Zeitstunden Englischunterricht sowie ein umfangreiches Ausflugs- / Freizeitprogramm.

Besonders geschulte Betreuer aus Deutschland begleiten die Jugendlichen von Anfang an und stehen ihnen auch in England stets mit Rat und Tat zur Seite. Ab 15 Jahren kann eine Anmeldung mit einem Freund oder einer Freundin in zwei verschiedenen Familien gewählt werden. Das verdoppelt durch gegenseitige Besuche den Einblick in das typisch englische Familienleben und fördert ohne Extrakosten die Sprachkenntnisse zusätzlich. Etwa die Hälfte der Teilnehmer meldet sich alleine für den Sprachurlaub an. Sie haben eine große Chance neue Freundschaften mit Gleichgesinnten zu knüpfen die oft ein Leben lang halten.

Eine kostenlose Broschüre mit Terminen und Preisen gibt es bei dem Vereinsvorsitzenden
André Beckers

club@cloudmail.de

SMS/WhatsApp 01633302544, Tel.: 0431/79949069

Informationen / Informacije

1. Tourismstag im Lausitzer Seenland am 19. März 2018 in Hoyerswerda

Am **19. März 2018** lädt der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. zum 1. Tourismstag in Hoyerswerda ein. Unter dem Motto „Neue Märkte erschließen“ wird von **9.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Zuse-Computer-Museum** neben externen Impulsen und Ideen von Experten ein Überblick über aktuelle Entwicklungen in der jungen Reiseregion und ein Ausblick auf die weitere Ausrichtung gegeben. Die Veranstaltung richtet sich an touristische Akteure, Anbieter, Gastronomen und Vermieter, Vertreter von Mitgliedskommunen aus dem Lausitzer Seenland und Kooperationspartner.

„Der Tourismstag soll sich als Plattform für Trends und Entwicklungen und zum Erfahrungsaustausch für alle touristischen Akteure im Lausitzer Seenland etablieren“, freut sich Verbandsgeschäftsführerin Kathrin Winkler auf die Premiere. „Die Veranstaltung soll ein fester Termin im Frühjahr werden.“ Am Vormittag informiert der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. über die anstehenden Projekte und Marketingmaßnahmen und erklärt, was die Marke Lausitzer Seenland ausmacht. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wird über den gegenwertigen Sanierungsstand berichten.

Der Nachmittag widmet sich den neuen Märkten. In Impulsreferaten und Workshops werden die Zielgruppen Familien und tschechische Gäste unter die Lupe genommen. Was macht Kinder und Eltern im Urlaub glücklich? Wie sieht ein passendes Urlaubsangebot für Familien aus? Wie tickt der tschechische Gast? Wie erreicht das Lausitzer Seenland tschechische Urlauber am besten?

Im Rahmen des Tourismstages verleiht der Vorstandsvorsitzende und Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Siegmund Heinze die Auszeichnung „Offizielle Gästeführer Lausitzer Seenland 2018“ und die Klassifizierungsurkunden an verschiedene Unterkünfte. Neben den Vorträgen und Workshops bleibt ausreichend Zeit zum Netzwerken und zur Besichtigung des Museums.

Die Teilnahme am 1. Tourismstag kostet 20,00 Euro für Verbandsmitglieder, sonst 25,00 Euro inkl. Tagungsunterlagen und Verpflegung.

Informationen erhalten Interessierte beim Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. unter 03573 7253000 oder per E-Mail an info@lausitzerseenland.de. Das Anmeldeformular wird auf der Regionswebsite www.lausitzerseenland.de in der Rubrik Über uns unter Service für Touristiker zum Herunterladen angeboten.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2018.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

6. März 2018

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr

im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden: Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle

S.-G.-Frentzel-Str.1

02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an. Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **08.03.2018** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerks-

kammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:

dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)